



Vereinfachter Zuwendungsbescheid nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b ESTDV

Wenn Sie den Förderverein der Erich-Kästner-Grundschule e.V. Falkensee mit bis zu 200,00 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie in der Regel keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe (Spende oder Mitgliedsbeitrag) enthalten.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der Fördergesellschaft ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Im Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2014-2016 des Finanzamtes Nauen vom 22.01.2021 (Steuernummer: 051/140/04148) wird dem Förderverein der Erich-Kästner-Grundschule e.V. Falkensee bestätigt, dass die Mittel zur

- **Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 07 AO)**

verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung und Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Falkensee, 22.01.2021

Mit freundlichem Grüßen

gez. Frank Brandt
Vorsitzender

gez. Karsten Quast
Kassenwart